

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/1531 –**

#### **Anwärterbezüge im öffentlichen Dienst**

Am 3. April 1998 beschloss der 13. Deutsche Bundestag gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS das Versorgungsreformgesetz.

Teil des Gesetzes ist die Kürzung der Anwärterbezüge, die zum 1. Januar 1999 in Kraft trat und nun Anwärterinnen und Anwärter mit Familien besonders trifft.

1. Ist eine Rücknahme der Kürzung der Anwärterbezüge geplant?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welchem Zeitrahmen?

Durch die abgesenkten Anwärterbezüge soll es den Ausbildungsträgern – in erster Linie den Ländern – erleichtert werden, die gestiegene Zahl von Bewerbern in die Ausbildung zu übernehmen. Eine Veränderung ist deshalb nicht vorgesehen.

2. Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der notwendigen Erneuerung des öffentlichen Dienstes weiteren Handlungsbedarf bei den Anwärterbezügen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen?

Weiterer Handlungsbedarf wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesehen. Ein Erfahrungsaustausch mit den Ländern ergab kürzlich die einhellige Auffassung, dass an der durch das Versorgungsreformgesetz geschaffenen Rechtslage festgehalten werden soll.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 20. September 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

